

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 23/0585/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Immobilienmanagement		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	02.09.2019
		Verfasser:	FB 23/44
Anpassung des Pachtzinses für städtische Kleingartenanlagen			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
24.09.2019	Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss genehmigt die Anpassung des Pachtzinses für städtische Kleingartenanlagen von 0,10 auf 0,14 €/m² im Jahr.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich im Rahmen der Pachteinnahmen, die voraussichtlich um ca. 28.000 € im Jahr steigen werden.

Erläuterungen:

Mit dem Stadtverband Aachen der Familiengärtner besteht ein Generalpachtvertrag zur Verpachtung der städtischen Kleingartenanlagen. Es handelt sich um 38 Kleingartenanlagen mit einer Größe von insgesamt ca. 777.000 m² mit ca. 2.250 Pächtern. Die letzte Pachtanpassung fand zum 01.01.2017 statt. Hierbei wurde der Pachtzins von 0,08 € auf 0,10 €/m² und Jahr angepasst.

Im Generalpachtvertrag mit dem Stadtverband Aachen ist unter § 6 geregelt, dass vorhandene Bäume und Hecken von den Pächtern zu pflegen sind. Bei Begehungen wurde festgestellt, dass die zu den Kleingartenanlagen gehörenden Baumbestände nicht in angemessener Form unterhalten werden. Es handelt sich zumeist um größere Bäume, deren Unterhaltung nicht durch die Kleingärtner erfolgen kann. Sowohl der Umfang der eventuell entstehenden Arbeiten als auch deren Kosten übersteigen die Möglichkeiten eines Kleingartenvereins.

Es wurde daher zwischen dem Stadtgartenverband und der Verwaltung vereinbart, dass die Stadt die Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht für die Bäume in den Kleingartenanlagen übernimmt. Der Generalpachtvertrag wird entsprechend abgeändert.

Zur Umlage der zu erwartenden Kosten wird der Pachtzins von 0,10 € auf 0,14 €/m² und Jahr ab 1.1.2020 erhöht. Damit steigt die Pacht beispielsweise für einen 300 m² großen Garten von 30,00 € auf 42,00 € jährlich.

Die Erhöhung ist mit dem Stadtverband Aachen abgestimmt worden.